

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Kreisausschusses
(FA/003/2014)**

vom 31.03.2014

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock**

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Anwesende:

Finanzausschuss

Vorsitzender:

Dr. Friedrich Zeller

Beschließende Mitglieder:

Klaus Breil

Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Pankratia Holl

Andreas Keller

Max Martin

Josef Taffertshofer

Gerda Walser

1. Stellverteter:

Heinrich Forster

Dominic R. Scales

Roland Schwalb

Vertretung für Herrn Michael Asam

Vertretung für Frau Maria Lengenleicher

Vertretung für Herrn Hans Schröfele

Kreisausschuss

Vorsitzender:

Dr. Friedrich Zeller

Beschließende Mitglieder:

Peter Erhard
Klaus Gast
Hans Geisenberger
Karl-Heinz Gerbl
Karl-Heinz Grehl
Andrea Jochner-Weiß
Markus Loth
Peter Ostenrieder
Wolfgang Taffertshofer
Xaver Wörle

1. Stellverteter:

Bernhard Kamhuber	Vertretung für Herrn Hans Mummert
Hans Schröfele	Vertretung für Herrn Markus Loth

Entschuldigt fehlten:

Finanzausschuss

Beschließende Mitglieder:

Alfred Honisch

Kreisausschuss

Hans Mummert
Manuela Vanni

Verwaltung: RD Seitz, OVR Merk, VAR Alker, VR Leis, OVR Bachlatko, ORR'in Eibl, VAR Rehbehn, Fr. Gutmann Regionalmanagement, Fr. Staltmeier Regionalmanagement, Fr. Schweiger Beamtenanwärterin, ,

Gäste: Hr. Socher Geschäftsführer Krankenhaus GmbH

Presse: Weilheimer Tagblatt

Schriftführerin: VAng Daiser

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

2. Regionalmanagement im Landkreis Weilheim-Schongau;
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

- 2.1. Projektbudget Regionalmanagement Mittelverwendung 2013 und Planung Mittelverwendung 2014 III/003/2014
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

- 2.2. Antragstellung beim STMFLH auf Anschlussförderung für das Regionalmanagement des Landkreises für die Jahre 2015 bis 2017 III/004/2014
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

- 2.3. Berichterstattung zur Neuaufstellung der lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. -nachgeschoben-
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

3. Vorberatung des Kreishaushalts 2014;
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

- 3.1. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes für das Geschäftsjahr 2014; 11/008/2014
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss

- 3.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplan 2014 11/010/2014
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

- 3.3. Produktorientierter Budgethaushalt 2014 zum Kreishaushalt 2014 11/012/2014
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss

- 3.4. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2015 bis 2017 11/011/2014
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss

4. Wünsche und Anträge

Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und gratulierte Frau Jochner-Weiß zur gewonnenen Stichwahl zur Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau. Er betonte in der nächsten Kreistagssitzung noch näher darauf einzugehen, gleichzeitig verwies der **Vorsitzende** auch auf die Verabschiedung von ca. 30 Kreisräten in dieser Sitzung.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** waren die Kreisräte mit der Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes 2.3 zur weiteren Entwicklung in der lokalen Aktionsgruppe „Auerbergland-Pfaffenwinkel“ einverstanden.

2. Regionalmanagement im Landkreis Weilheim-Schongau:

2.1. Projektbudget Regionalmanagement Mittelverwendung 2013 und Planung Mittelverwendung 2014

Frau Staltmeier vom Büro für Regionalmanagement erläuterte die Sachlage. Dabei berichtete Sie detailliert über die Verwendung der Mittel und auch die Planungen für das kommende Jahr bei einem Gesamtbudget von 50.000.- EUR.

Frau Gutmann berichtete über Ihre Arbeit, die sich bedingt auch durch Elternzeit, schwerpunktmäßig auf die Geschäftsführung und die Projektbegleitung der Lokalen Aktionsgruppe „Auerbergland-Pfaffenwinkel“ konzentrierten.

Fr. Staltmeier berichtete im Anschluss daran auch über das neueste Projekt in Zusammenarbeit mit dem ÖPNV zur „Erlebnistrunde Pfaffenwinkel“, dabei wurde auch der entsprechende Flyer zu Information an die Kreisräte ausgeteilt.

Der Kreis- und Finanzausschuss nahm den Bericht des Regionalmanagements zur Kenntnis

2.2. Antragstellung beim STMFLH auf Anschlussförderung für das Regionalmanagement des Landkreises für die Jahre 2015 bis 2017

Der Vorsitzende führte in die Thematik ein und erklärte dabei, dass es dem Büro für Regionalmanagement seit 2010 gelungen sei, 2,5 Mio EUR an EU-Fördermitteln für den Landkreis zu erhalten. Dabei gehöre das Büro für Regionalmanagement bayernweit zu den Erfolgreichsten. **Der Vorsitzende** betonte, dass im Rahmen der Kreisentwicklung dieses Büro auf jeden Fall weitergeführt werden sollte, so sei es unter Anderem auch möglich sich zum familienfreundlichsten Landkreis zu entwickeln. Zukünftig betonte er jedoch die stärkere Trennung bei den Fördermitteln. So müsse zwischen den Förderkonditionen für das Regionalmanagement und der LAG unterschieden werden. Dabei erklärte **der Vorsitzende** näher die Finanzierung der LAG-Geschäftsstelle über Mitgliedsbeiträge und betonte auch, dass der Landkreis Mitglied werden solle. Nur wenn diese Geschäftsstelle funktioniere und aus dem Büro für Regionalmanagement herausgelöst, vom Landkreis finanziert werde, würden die Gelder für geplante Projekte von der europäischen Union fließen.

Frau Staltmeier stellte drei Varianten für die weitere Vorgehensweise vor, dabei wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme der letztmöglichen Anschlussfördermittel des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Regionalmanagement empfohlen. Anschließend erläuterte Sie den tatsächlichen Kostenaufwand, die Höhe der Fördermittel und den zusätzlichen Kostenaufwand für die nächsten Jahre.

Abschließend unterstrich **der Vorsitzende** wie wichtig die Weiterführung des Büros für Regionalmanagement für den Landkreis sei. Auf Wunsch der Kreisräte werden zur umfassenden Information auch die gezeigten Folien weitergeleitet.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Gemäß der Empfehlung der Steuerungsgruppe vom 11.03.2014 beauftragt der Kreisausschuss die Verwaltung (Büro für Regionalmanagement) mit der Beantragung der Anschlussförderung des Regionalmanagements für die Jahre 2015 bis 2017 beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat auf folgendem Finanzierungsplan:

(1) Personalkosten für 2015 bis 2017	270.000 Euro
(2) Projektbudget für 2015 bis 2017 (Haushaltsstelle 0590/6320)	150.000 Euro

Zuwendung des STMFLH in Höhe von 25 % für (1) 100.000 Euro“

2.3. Berichterstattung zur Neuaufstellung der lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. -nachgeschoben-

Frau Gutmann vom Büro für Regionalmanagement fasste die Sachlage zusammen und erläuterte dabei auch die Notwendigkeit einer künftigen Trennung der LAG-Geschäftsstelle vom Büro für Regionalmanagement, aufgrund neuer EU-Förderrichtlinien. Dies würde in Zukunft zu einer Ausgliederung der LAG-Geschäftsstelle aus dem Regionalmanagement, aber um es noch transparenter zu gestalten, auch aus der Wirtschaftsförderung führen. Die neu zu schaffende Geschäftsstelle sollte dann vergleichbar wie der Tourismusverband aufgestellt werden. Finanzierung sollte dann über die Mitglieder erfolgen, dabei wäre als erster Schritt eine Mitgliedschaft des Landkreises bei der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel erforderlich, ferner stehe die Übernahme der Geschäftsstelle durch den Landkreis zur Diskussion. Wichtig sei bei den Mitgliedschaften auch ein geschlossener Gebietsteppich. Heute sollte jedoch noch keine Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise erfolgen, da auch die neuen Fraktionsmitglieder in die anstehenden Entscheidungen eingebunden werden sollten.

Der Vorsitzende betonte, dass eine Weiterführung dringend notwendig sei. Bei den Beratungen in den folgenden Wochen, sollte unbedingt auch Herr Heimo Schmid als 2. Vorsitzender der LAG AI-P dazu geladen werden.

Der Kreis-und Finanzausschuss nahm den Bericht des Regionalmanagements **zustimmend** zur Kenntnis.

3. Vorberatung des Kreishaushalts 2014;

=

3.1. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes für das Geschäftsjahr 2014;

Herr Socher, Geschäftsführer der Krankenhaus GmbH berichtete über die wesentlichen Eckdaten zum Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes. Dabei benannte er den vom Landkreis auszugleichender Betrag in Höhe von 195.000 EUR, die Ausgleichzahlung erfolge aber stets ein Jahr zeitversetzt. Dabei konnte er aber eine erhebliche Verbesserung beim Defizit zum Vorjahr in Höhe von 41.500 EUR vermelden. Bei den Aufwendungen sei zu bemerken, dass zweidrittel davon für Personalkosten verwendet werden, wobei eine Steigerung von 78.000 EUR zu verzeichnen sei. Trotz einer Senkung der Fachkraftquote auf 58% sei bei der Überprüfung der Qualität durch das MDK die Traumnote 1,0 erreicht worden. Abschließend konnte **Herr Socher** als neues Modell die eingestreute Pflege erklären, mit der eine fast 100%ige Auslastung der Pflegebetten erreicht werde.

Auf Anfrage zu größeren baulichen Investitionen in den nächsten Jahren, konnte **Herr Socher** ausführen, dass speziell zur Steigerung der Wohnqualität, jährlich von einem dauerhaften Investitionsvolumen zwischen 60.000 bis 100.000 EUR auszugehen ist.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Finanz- und Kreisausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2014 zu und empfiehlt dem Kreistag den Wirtschaftsplan 2014 des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims zu beschließen.“

3.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplan 2014

Zu Beginn erläuterte **der Vorsitzende** die intensiven Vorberatungen in den Fraktionen, die eine schnellere Bearbeitung in den Gremien ermögliche.

Der **Kreiskämmerer** betonte, dass der Haushalt 2014 ein bemerkenswerter Haushalt in jeder Hinsicht sei und vom gemeinsamen Sparen geprägt werde. Als wesentliche Stütze der Finanzverwaltung seien dabei die am 13.12.2012 beschlossenen Eckwerte, in denen sich auch der Haushalt 2014 bewege.

Der diesjährige Haushalt weist eine außerordentlich hohe Umlagekraft in Höhe von 151 Mio. EUR auf. Ungeachtet dessen sei es jedoch aufgrund der Aufgabenstellungen des Landkreises unvermeidbar, den Kreisumlagehebesatz um 2% Punkte auf 58% Punkte anzuheben. Nachfolgend erläuterte **der Kreiskämmerer** die hohen Ausgaben wie im Vorjahr 2013 im Verwaltungshaushalt. Hier speziell die hohen Ausgaben in den Sozialleistungen, die gestiegene Bezirksumlage mit 7,7 Mio EUR, dauerhaft hohe Defizitbeträge der Krankenhaus GmbH sowie ein uneingeschränkt hoher Aufwand bei den Schulen, Straßen und den eigenen Liegenschaften des Landkreises. Ferner gebe es rund 6,2 Mio EUR weniger Schlüsselzuweisungen vom Freistaat. Er verwies dabei auf das Investitionsvolumen von voraussichtlich 200 Mio EUR in den kommenden 10 Jahren. **Der Kreiskämmerer** verwies deshalb nochmals eindringlich auf eine Priorisierung der Investitionsvorhaben, da man sonst ein Anwachsen der Verschuldung und damit im Ergebnis bei ca. 75 bis 80 Mio EUR zum Jahresende 2017 liegen würde, dabei wären aber bestimmte Investitionen nicht berücksichtigt. Nachfolgend führte er die Vorsorgepunkte auf, die eine Absicherung des Haushalts für die nächsten Jahre in Höhe von 3 Mio EUR ergeben würde.

Dann führte **der Kreiskämmerer** aus, daß das Volumen des Verwaltungshaushaltes im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 20 Mio EUR an auf 135 Mio EUR steige und der Vermögenshaushalt dabei etwas nach unten gehe, geschuldet durch geringere Aufwendungen im Kreditbereich. Die weiteren Eckpunkte zeigen einen Anstieg des Haushaltsvolu-

mens auf 157 Mio EUR. Das Kreisumlagesoll steige von 63 Mio EUR auf 87 Mio EUR an, dabei verwies er speziell auf die Schwankungen bei den großen Gemeinden.

Der Kreiskämmerer erläuterte dabei ausführlich die Gründe, die dazu führten, dass trotz einer Steigerung der Einnahmen von 24,6 Mio EUR beim Landkreis nur rund 9,9 Mio EUR verblieben. Ferner stellte er auch die Ausgaben in den Einzelplänen näher vor. Dabei konnte er eine deutliche Erhöhung der Personalaufwendungen vermelden, wobei hier zum einen mit einer erheblichen Tarifanpassung im TVÖD zu rechnen sei. Ferner führte er als weiteren Grund die 12 neuen Planstellen im Landratsamt an. 5 Stellen davon seien allein in Vorleistung des Landkreises im Asyl- und Ausländerwesen notwendig geworden. Auch auf die gestiegenen Ausgaben im Gebäudeunterhalt bei den kreiseigenen Gebäuden und Schulen ging **der Kreiskämmerer** detailliert ein. Bei der Sozialhilfe sei von einer positiven Entwicklung zu berichten, ferner sei auch die Entwicklung bei den Jugendhilfeausgaben sehr positiv mit einer Höhe von 8 Mio EUR, mache sich hier speziell das sehr gutes Controlling bezahlt.

Detailliert stellte er auch die Großinvestitionen in den nächsten Jahren, mit einer Gesamtsumme von 92,99 Mio EUR dar, dabei seien aber auch die kleineren Maßnahmen mit großer Wirkung nicht zu vergessen. Auch der bauliche Zustand des landkreiseigenen Amtsgebäudes in der Angerkapellenstraße wurde dabei näher angesprochen.

In der anschließenden Beratung waren sich die Kreisräte einig, eine Empfehlung zur Beschlussfassung mit einer Kreisumlage von 58 Prozentpunkten abgeben zu können. Oberste Priorität sei, das Defizit der Krankenhaus GmbH zu minimieren.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreis- und Finanzausschuss stimmen dem nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2014 mit allen Bestandteilen und Anlagen zu und empfehlen dem Kreistag nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau mit allen Bestandteilen und Anlagen:

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

Haushaltssatzung

des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2014

§ 1

- 1) **Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**
wir hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 135.694.530 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.562.370 EUR

ab.

- 2) **Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das Haushaltsjahr 2014** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.972.150 EUR

in den Aufwendungen mit 2.368.850 EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit 419.050 EUR

in den Ausgaben mit 419.050 EUR

ab.

§ 2

- 1) **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Landkreises nicht vorgesehen.**
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 37.500.000,00 EUR festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagensoll) auf 87.811.159 EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a)	Steuerkraftzahlen 2014	
	Grundsteuer A	767.555 EUR
	Grundsteuer B	10.425.018 EUR
	Gewerbesteuer	69.194.706 EUR
	Einkommensteuerbeteiligung	54.045.496 EUR
	Umsatzsteuerbeteiligung4.377.300 EUR

- | | | |
|----|--|-----------------|
| b) | 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2013 Anspruch hatten | 12.588.475 EUR |
| c) | Summe der Umlagegrundlagen | 151.398.550 EUR |
- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2014 wird gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte erhöht und auf einheitlich 58,0 v.H. festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Weilheim i.OB, den

Dr. Friedrich Zeller
Landrat

3.3. Produktorientierter Budgethaushalt 2014 zum Kreishaushalt 2014

Auf Nachfrage **des Vorsitzenden** wurde auf eine detaillierte Berichterstattung verzichtet.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreis- und Finanzausschuss stimmen dem Entwurf des Produktorientierten Budgethaushalts als Teil des Kreishaushalts 2014 zu und empfehlen dem Kreistag den Produktorientierten Budgethaushalt für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen.“

3.4. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2015 bis 2017

Der Vorsitzende führte in die Thematik ein. **Der Kreiskämmerer** fasste zusammen und betonte, dabei wie wichtig es für die finanzielle Zukunft des Landkreises sei, die neuen Kreisräten umfassend über die Priorisierung der Ausgaben für die nächsten Jahre zu informieren.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreis- und Finanzausschuss stimmen dem Entwurf für die Finanzplanung und für das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2015 bis 2017 zu und empfehlen dem Kreistag die Finanzplanung und das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2015 und 2017 zu beschließen.“

4. Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende informierte die Kreisräte über die Weitergabe von Informationen, die zur Veröffentlichung des streng vertraulichen Pwc-Gutachtens in der Presse führten. Um den Verursacher ausfindig zu machen, wurde Strafanzeige bei der Kriminalpolizei gestellt. Er bat alle Kreisräte eine eidesstattliche Erklärung zu unterschreiben, die in den nächsten Tagen versandt werde. Nachfolgend verlas er den Wortlaut der Erklärung.

Dr. Friedrich Zeller
Landrat

Christa Daiser
Schriftführerin